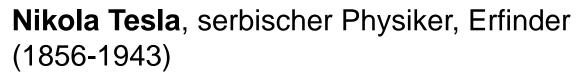
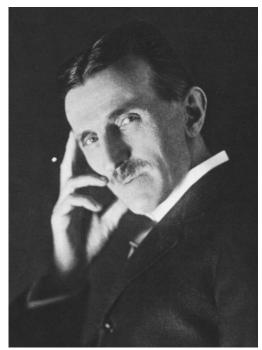






«Es ist ganz offensichtlich, dass diese Verschwendung nicht unbegrenzt fortgesetzt " "aische Untersu" "hkeit unserer gewaltig sind sie II" "Anspruch genommen wu. " "Gespenst ihrer Erschöpfung bereits drohend in der Ferne zu erkennen ist."

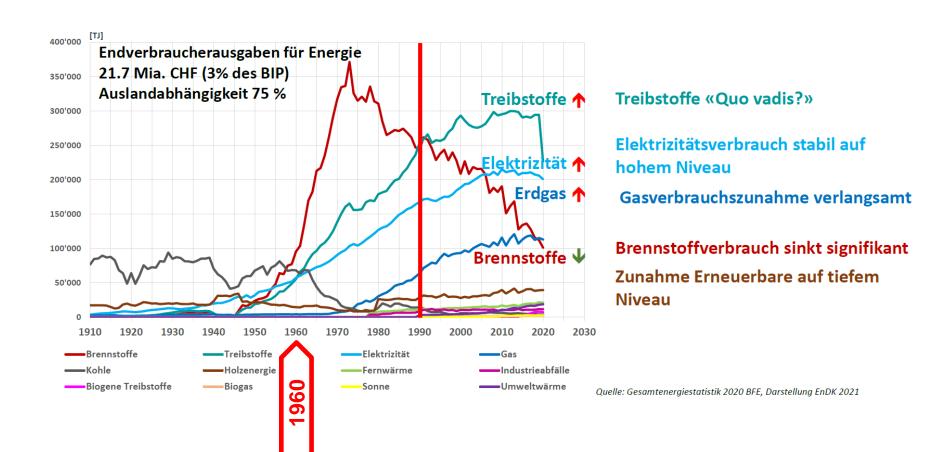






### Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz

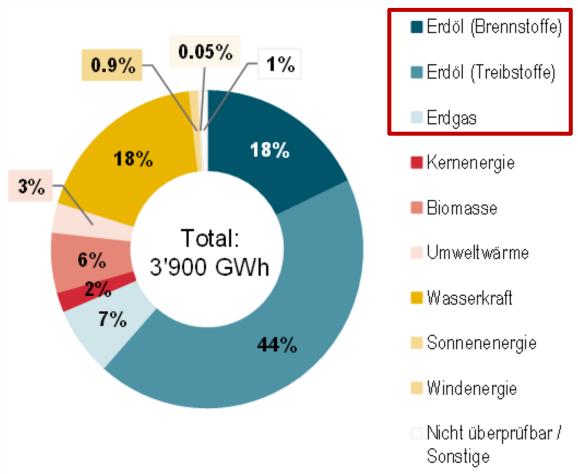
## Endenergieverbrauch in der Schweiz 1910-2020





#### Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz

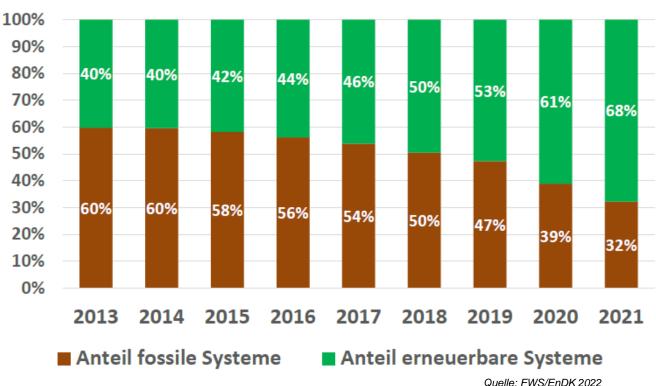
# **Endenergieverbrauch im Kanton Schwyz** (2020)





## Entwicklung fossiler Heizsystem in der Schweiz







## Fossile Heizungen im Kanton Schwyz

#### Heizöl-Tankanlagen:

2009: 15'500 Anlagen

2015: 13'000 Anlagen

2021: 10'400 Anlagen[= minus 33% seit 2009]

#### Gasfeuerungen:

– 2013: 2'700

– 2020: 3'700

Deutlich sichtbarer Trend im Kanton Schwyz hin zu Heizungen mit erneuerbarer Energie (z.B. Fernwärme, Luft-Wasser-Wärmepumpen)





## Herausforderungen

#### Energie und Versorgungssicherheit

- Fehlendes Stromabkommen mit der EU und geopolitische Konflikte
- Steigende Nachfrage und steigende Energiepreise
- Blockierung von neuen Wasser-/Windkraftprojekten

#### Klimawandel

- Klimaschutz und Reduktion von Treibhausgasen, um die Erderwärmung auf 2 °C bzw. 1,5 °C zu limitieren
- Anpassung an den Klimawandel: auf lokaler/regionaler Ebene
- Technologiefortschritt und Innovation: Chancen nutzen



## Ausgangslage

- Energiestrategie 2050 und Energieperspektiven 2050+ des Bundes
- Energiegesetz (EnG) des Bundes
- CO<sub>2</sub>-Gesetz
- Pariser Klimaabkommen (BR 2012)
- Strategie Anpassung an Klimawandel (BR 2012)
- Langfristige Klimastrategie der CH (BR 2021)
- Kantonales Energiegesetz (kEnG) aus 2009 Energiestrategie Kanton Schwyz 2013-2020
- Entwicklung des Standes der Technik (u.a. Gebäudestandards, SIA Normen)





## Einheitlicher Energievollzug

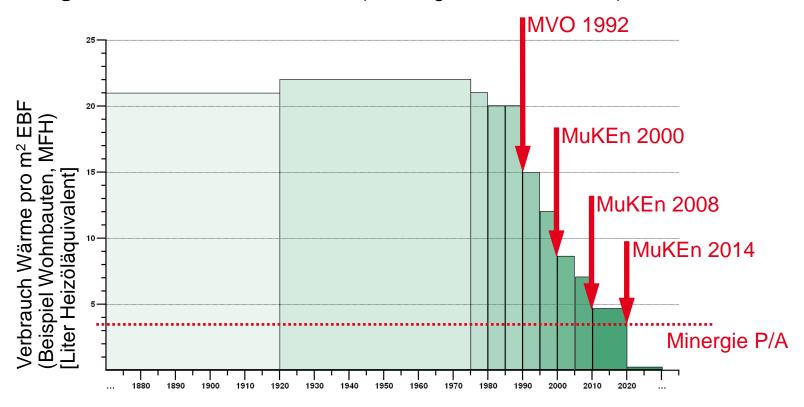
#### **MuKEn - ein eingespieltes Instrument**

- <u>Mu</u>stervorschriften der <u>K</u>antone im <u>En</u>ergiebereich (MuKEn) der Energiedirektorenkonferenz (EnDK)
  - = in Teilbereichen (11 Modulen) ausformulierte Texte mit dem Ziel der Harmonisierung der Energie-Vorschriften in der Schweiz.
- - Module 2-11 freiwillige Module (Wahlmöglichkeiten der Kantone)



# Einheitlicher Energievollzug

### Energieverbrauch von Neubauten (Heizung und Warmwasser)





### Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz

# Stand der Umsetzung in den Kantonen



18+2 wenden an, Rest MuKEn 2008 | 4 arbeiten an der Umsetzung | 2 benötigt weiteren Anlauf



# Stand im Kanton Schwyz

- Teilrevision kantonales Energiegesetz (kEnG)
   Am 14. Juni 2021 vom Kantonsrat verabschiedet (84:7)
- Teilrevision kantonale Energieverordnung (kEnV)
   Am 22. März 2022 vom Regierungsrat verabschiedet
- Inkraftsetzung
   1. Mai 2022 mit Übergangsfrist 1. August 2022



## Umsetzung MuKEn im Kanton Schwyz

#### Basismodul (Modul 1)

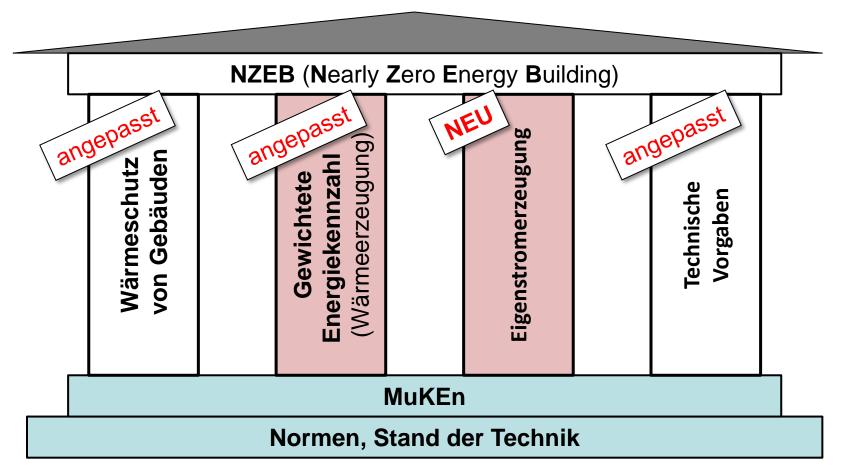
- Wärmeschutz von Gebäuden
- Anforderungen an gebäudetechnische Anlagen
- Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten
- Eigenstromerzeugung bei Neubauten
- Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz
- Sanierungspflicht zentraler
   Elektroheizungen/-wassererwärmer

## **Zusatzmodule** (Auszug)

- VKKA bei bestehenden Bauten
- Heizungen im Freien, Freiluftbäder
- Ferienhäuser/Ferienwohnungen
- Ausrüstungspflicht
   Gebäudeautomation bei Neubauten
- Sanierungspflicht für zentrale Elektroheizungen
- Betriebsoptimierungen bei grossen Bauten
- GEAK-Pflicht für bestimmte Bauten
- Kantonale Energieplanung



## Neubauten: Weiterentwicklung Energievorschriften





## Neubauten: Gewichtete Energiekennzahl

## <u>Ziel:</u>

Effiziente Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser)

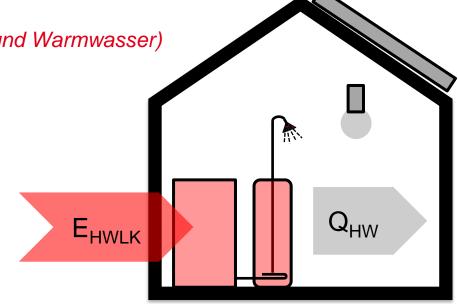
#### Wohnbauten:

E<sub>HWLK.gew</sub> ≤ 35 kWh/m² EBF

E<sub>HWLK</sub>: Energieverbrauch für

Heizung, Warmwasser,

Lüftung, Klima



- Freie Wahl des Energieträgers und des Heizsystems
- Kombination von Gebäudehülle und Heizsystem
- Rechnerischer Nachweis oder Standardlösungskombination



# Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz

# Neubauten: Eigenstromerzeugung

#### Ziel:

Anteil des Stromverbrauchs durch Eigenproduktion am Gebäude decken

#### **Erforderliche elektrische Leistung:**

- 10 W pro m<sup>2</sup> EBF
- max. 30 kW (notwendig, mehr fakultativ)
- z.B. EFH 200  $\text{m}^2_{\text{EBF}} = 2 \text{ kW}_{\text{peak}} \approx 16 \text{ m}^2$



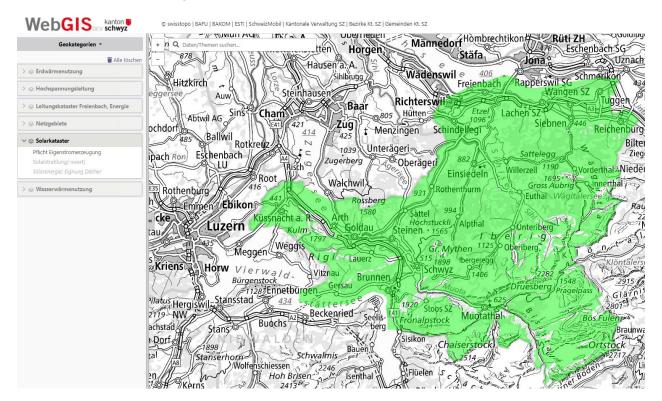
Art der Stromerzeugung ist nicht vorgeschrieben (Normalfall Photovoltaik).



# Neubauten: Eigenstromerzeugung (Information auf WEBGIS)

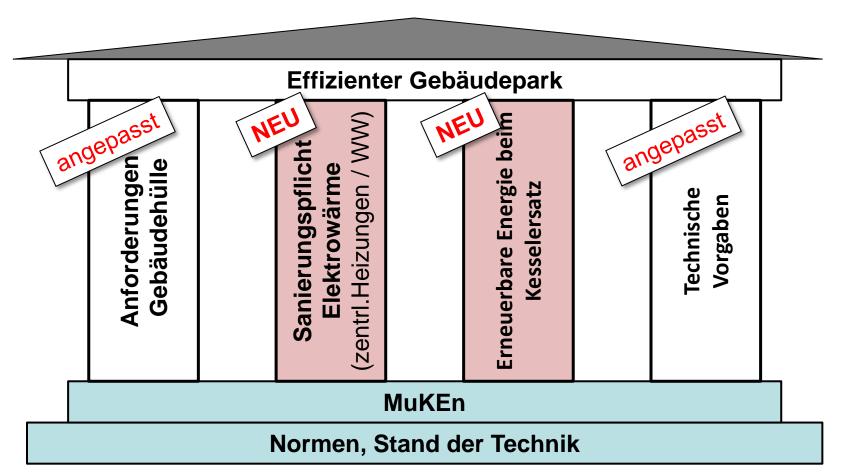
#### **Sonnenstrahlung** (Globalstrahlung)

Grenzwert für die Befreiung von der Pflicht: 1'120 kWh pro m² und Jahr





## Bestehende Bauten: Weiterentwicklung Energievorschriften





## Bestehende Bauten: Sanierungspflicht Elektrowärme

#### Bisher (MuKEn 2008)

 Elektroheizungen und rein elektrische Wasserwärmer sind im Kanton Schwyz nicht geregelt.

#### **NEU** (MuKEn 2014)

- Neuinstallation Elektroheizungen
  - → nicht zulässig
- Zentrale Elektroheizungen und zentrale Elektrowasserwärmer in Wohnbauten
  - → Sanierungsfrist bis 2050
- Dezentrale Elektroheizungen (ohne Verteilsystem)
  - → keine Sanierungspflicht (Zusatzmodul MuKEn)
- «Komfortverbesserer» (elektr. Handtuchradiatoren)
  - → mit Timerschaltung weiterhin zulässig





# Bestehende Bauten: Wärmeerzeugung, gesamtheitlich

## Gesamtheitliche Betrachtung beim Wärmeerzeugerersatz bestehender Bauten mit Wohnnutzung

Anforderungen sind erfüllt mit:

- GEAK Gesamtenergieeffizienzklasse D
- Minergie-Zertifikat
- Standardlösung (SL)
   (Anteil erneuerbarer Energie mind. 10%)
- → Kein Verbot von fossilen Heizsystemen
- → Nur Bauten der Effizienzklassen E bis G
- → Anrechnung von vorangegangener Massnahmen





## Bestehende Bauten: Wärmeerzeugerersatz, Standardlösung (I)

## Fossile Wärmeerzeugung + Erneuerbare Energie

- (SL 1) Thermische Sonnenkollektoren (mind. 2% der EBF)
- (SL 7) WP-Boiler mit PV-Anlage (mind. 5 W<sub>peak</sub>/m<sup>2</sup> EBF)
- (SL 4) Erdgas-Wärmepumpe
- (SL 6) Wärmekraftkopplung

### Heizsysteme mit erneuerbarer Energie

- (SL 2) Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeugung
- (SL 3) Wärmepumpe (z.B. Erdsonde, Luft-Wasser, Grundwasser)
- (SL 5) Fernwärmeanschluss (z.B. Holzfeuerung, KVA, ARA)
- (SL 10) Wärmeerzeuger erneuerbar mit fossilem Spitzenlastkessel





## Bestehende Bauten: Wärmeerzeugerersatz, Standardlösung (II)

### Fossile Wärmeerzeugung + Effizienzmassnahme

- (SL 8) Ersatz der Fenster
- (SL 9) Wärmedämmung Fassade und/oder Dach
- (SL 11) Kontrollierte Wohnungslüftung (KWL)





## Wärmeerzeugerersatz, Standardlösung «Biobrennstoffe»

- Eine neue Gas- oder Ölheizung ist erlaubt, wenn nachgewiesen ist, dass der Wärmeerzeuger während 20 Jahren zu mind. 20% mit einem erneuerbaren Brennstoff (Öl, Gas) betrieben wird.
- Liefervereinbarung mit Gaslieferant für Biogas
- Tankvignette für Biodiesel (Bemerkung: Zurzeit gibt es keine anerkannte Zertifikate für Biodiesel)





## Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz Weitere Bestimmungen: **Heizungen im Freien, Freiluftbäder**

- Heizungen im Freien sind ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders genutzten Abwärme zu betreiben (u.a. Verbot von fossil betriebenen «Heizpilzen»).
- Beim Bau neuer oder bei der Sanierung bestehender beheizter Freiluftbäder (> 8 m³), ist für die Wassererwärmung ausschliesslich erneuerbare Energie oder Abwärme zu verwenden.





# Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz Weitere Bestimmungen: Kantonale Energieplanung

- Kantonale Energieplanung (Modul 10)
   Der Kanton führt eine Energieplanung. Diese enthält:
  - eine Beurteilung des aktuellen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton;
  - liefert im Bereich der Energieversorgung und -nutzung die Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen der Raumplanung und der Projektierung von Anlagen;
  - dient den Gemeinden als Grundlage für ihre Energieplanung.





# Das neue Energiegesetz im Kanton Schwyz Informationen

→ www.energie.sz.ch

Rechtliche Grundlagen, Weiterbildung, Kursangebote E-Mail: energie@sz.ch

- → Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Energie und Klima
  - Arthur Nauer, Tel. direkt 041 819 15 44, arthur.nauer@sz.ch
  - Simon Kümin, Tel. direkt 041 819 15 54, simon.kuemin@sz.ch
  - Homepage: http://www.sz.ch/umwelt



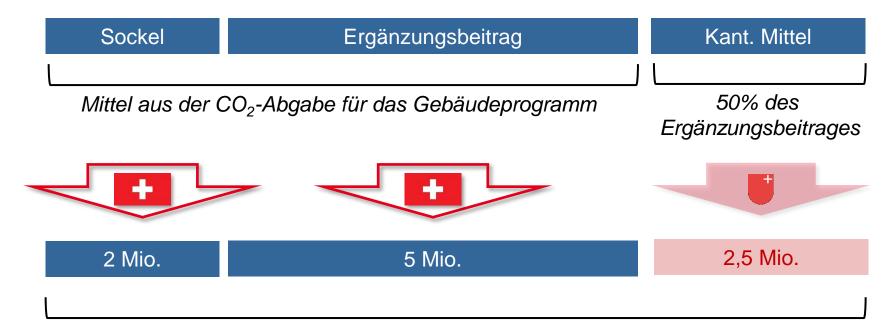








# **Finanzierung**



= 9.5 Mio. Franken pro Jahr



# Was wird gefördert?

#### Massnahmen

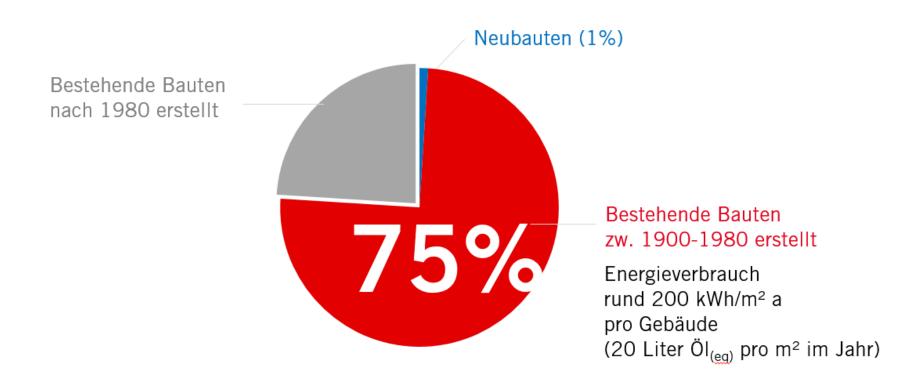
Wärmedämmung

Haustechnik Minergiesanierung Zentrale Wärmeversorgung Indirekte Massnahmen



Gebäudeprogramm im Kanton Schwyz (Förderprogramm)

## Ist-Zustand Wärmebedarf im Gebäudebereich





## Vorgehen beim Heizungsersatz



Beratung nutzen (Impulsberatung / GEAK Plus),
 Beachtung der Energievorschriften



Kostenvergleich vornehmen (www.erneuerbarheizen.ch)



• Erstellung Sanierungskonzept (Planung), Offerten einholen



 Fördergelder beantragen
 WICHTIG: Keine Ausführung OHNE schriftliche Zusage des Förderbeitrages!



Umsetzung der Erneuerung



Auszahlung der Förderbetrages



# Gebäudeprogramm im Kanton Schwyz (Förderprogramm) Förderungen im Kanton Schwyz: **Direkte Massnahmen** (2022)

Fördergegenstand	Mod.	Förderbeitrag in Fr.
• Wärmedämmung (Hülle)	M-01	Flachdach: <b>60</b> /m <sup>2</sup>
		Fassade, Boden, Steildach: 80/m²
• Stückholzfeuerung inkl. Pellet-Feu.	M-02	<b>5'000</b> /Anlage
Autom. Holzfeuerung bis 70 kW	M-03	<b>4'000</b> /Anlage <b>+ 200</b> /kW
• Autom. Holzfeuerung über 70 kW	M-04	<b>5'000</b> /Anlage <b>+ 200</b> /kW
Luft/Wasser Wärmepumpe	M-05	<b>4'000</b> /Anlage <b>+ 200</b> /kW
Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-WP	M-06	8'000/Anlage + 200/kW
Anschluss an Wärmenetz	M-07	<b>4'000</b> /Anlage <b>+ 200</b> /kW



# Gebäudeprogramm im Kanton Schwyz (Förderprogramm) Förderungen im Kanton Schwyz: **Direkte Massnahmen** (2022)

Fördergegenstand	Mod.	Förderbeitrag in Fr.
• Solarkollektoranlage (Warmwasser)	M-08	<b>3'000</b> /Anlage <b>+ 500</b> /kW
Umfassende Gesamtsan. (Minergie)	M-12	EFH <b>100/</b> m <sup>2</sup> EBF
		MFH <b>60/</b> m <sup>2</sup> EBF
		Sonstige 40/m² EBF



# Gebäudeprogramm im Kanton Schwyz (Förderprogramm) Förderungen im Kanton Schwyz: Indirekte Massnahmen

• **GEAK-Plus** («IM-07») (GEAK = Schweizweit einheitlicher <u>Gebäudeenergieausweis der Kantone</u>)

Für Ein- und Doppeleinfamilienhäuser Fr. 1'000. Für alle anderen Gebäudekategorien Fr. 1'500.-

Impulsberatungen («IM-17» und «IM-18»)
 Seit 1. April 2022 f\u00f6rdert der Bund (Energie Schweiz [BFE]) Impulsberatungen zu 100%.

- bis 6 Wohneinheiten («IM-17) Fr. 450.-- ab 7 Wohneinheiten («IM-18») Fr. 1'800.-

Die Impulsberatung ist seit 1. April für alle Hauseigentümer kostenlos!



#### Gebäudeprogramm im Kanton Schwyz (Förderprogramm)

## Gesuch für Fördergelder





Hilfe / Kontakt

Sprache V

Kanton Schwyz

# Willkommen auf dem Web-Portal des Kantons Schwyz

Sie sind auf dem Gesuchsportal des Gebäudeprogramms von Bund und Kanton Schwyz. Gesuche können ab sofort wieder eingereicht werden.

Im Bereich der Wärmedämmung gibt es unterschiedliche Förderbeiträge für ein Flachdach und die restlichen Bauteile.

Der Beitrag beim Flachdach beträgt Fr. 60.- pro m<sup>2</sup>, bei den restlichen Bauteilen Fr. 80.- pro m<sup>2</sup>.

Das Gesuchsformular ist am Schluss schriftlich in Papierform einzureichen. Die Postadresse finden Sie auf dem ausgedruckten Gesuchsformular.

Bitte beachten Sie die neuen Postadressen der Prüstellen.

Alle anderen Gesuchsbeilagen sind möglichst elektronisch einzureichen. Die Beilagen können im Portal als PDF oder JPG Datein hochgeladen werden.

Leider ist auf Grund der vielen Anträge für die Gesuchsabwicklung mit einer gewissen Wartezeit zu rechnen.

Weitere Informationen zu den Fördermassnahmen des Kantons Schwyz finden Sie auf folgender Seite:

www.energie.sz.ch/förderprogramm

Videoanleitung

Sie haben bereits ein Benutzerkonto?

Sie sind noch nicht für den Gesuchstellungsprozess registriert?

**ZUR ANMELDUNG** 

**NEUES BENUTZERKONTO ERSTELLEN** 

www.dasgebaeudeprogramm.ch



## Das müssen Sie beachten:

- Gesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Förderprogramm gilt nur für bestehende Bauten.
- Die geförderten Massnahmen müssen 2 Jahre nach Erhalt der Förderzusage abgeschlossen sein (ausser «GEAK Plus»: 3 Monate).
- Gesuch muss elektronisch auf dem Portal (https://portal.gebaeudeprogramm.ch/sz) und schriftlich an die Energiefachstelle eingereicht werden.



## Informationen und Adressen

- Impulsberatung (oder Suche nach Fachberatern):
   «Welche Heizsysteme kommen in Frage?»
  - www.erneuerbarheizen.ch

- Förderbeiträge nutzen
  - www.dasgebaeudeprogramm.ch
  - www.energiefranken.ch
- Amt für Umwelt und Energie (AfU) des Kantons Schwyz
  - Energiefachstelle Tel. 041 819 19 90



